

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZU MENSCHENRECHTEN

MENSCHENRECHTLICHE SORGFALTPFLICHT DER ROHDE & SCHWARZ FIRMENGRUPPE

Die Rohde & Schwarz-Firmengruppe achtet die unveräußerlichen Rechte aller Menschen. Um diesem Grundsatz gerecht zu werden, etablieren wir dafür relevante Prozesse und interne Mechanismen zur Achtung der Menschenrechte und setzen diese angemessen um.

Diese Grundsaterklärung stellt dar, wie wir einen Beitrag zur Achtung der Menschenrechte bestmöglich im Rahmen unseres wirtschaftlichen Handelns leisten, um Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen – sowohl im eigenen Geschäftsbereich in der Rohde & Schwarz-Firmengruppe als auch im Hinblick auf unsere Partner in unserer Lieferkette.





Unser Verständnis zur Achtung von Menschenrechten

Wir sind uns unserer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte bewusst. Daher verpflichten wir uns, Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren globalen Lieferketten zu achten. Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennen wir uns zu den folgenden internationalen menschenrechtlichen Referenzen und Standards.

Sie sind die Basis für unser Verständnis:

- ▶ die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- ▶ der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- ▶ der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- ▶ die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), im Besonderen die Kernarbeitsnormen mit ihren vier Grundprinzipien zu Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, der Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie dem Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Wir erkennen somit an, dass unsere Geschäftsaktivitäten und unsere globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen können. Neben der Achtung aller international anerkannten Menschenrechte liegt der Fokus auf solchen menschenrechts- und umweltbezogenen Themen, welche im Rohde & Schwarz Unternehmenskontext von besonders hoher Bedeutung sind.

Im Verlauf dieses Dokuments sind menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten auch als „Sorgfaltspflichten“ bezeichnet.

Verankerung auf höchster Unternehmensebene

Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert. Die Verantwortung zur Umsetzung dieser Grundsatzerklärung und Achtung der Menschenrechte in unseren Geschäftsaktivitäten sowie in der vorgelagerten Wertschöpfungskette liegt auf oberster Führungsebene, nämlich bei der Geschäftsführung der Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG. Die Steuerung und operative Umsetzung liegt in den jeweils relevanten Fachabteilungen und Unternehmensbereichen.

Wir betrachten die Wahrung der Menschenrechte als einen kontinuierlichen Prozess, der im Zusammenspiel verschiedener relevanter Bereiche des Unternehmens stetig überprüft und fortwährend weiterentwickelt wird. Dies erfolgt in Abhängigkeit der sich ändernden Kontextbedingungen, Art der Geschäftsaktivität und Größe und Struktur des Unternehmens. Um unsere bestehenden Prozesse hierbei nahtlos ineinander greifen zu lassen und gegebenenfalls neue zu etablieren, tagt regelmäßig unser „Arbeitskreis Menschenrechte“. Darin vertreten sind die operativen Bereiche Corporate Riskmanagement, Legal Services, Compliance, Einkauf, Umwelt, Arbeitssicherheit, Personalwesen und die Nachhaltigkeitsabteilung.

Ziel des Arbeitskreises ist die regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung über menschenrechtsrelevante Ergebnisse unserer kontinuierlichen Risikoanalyse und Informationen zur Wirksamkeit unserer Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen. Diese Informationen stellen eine Ergänzung zum Rohde & Schwarz Compliance Committee dar, in dem Hinweise aus unseren Beschwerdemechanismen und ggf. Beschwerdeverfahren behandelt werden.

Über Ergebnisse dieser Tätigkeit unterrichtet die Menschenrechtsbeauftragte Person die Geschäftsführung mindestens jährlich bzw. anlassbezogen.



Erwartungshaltung an Mitarbeitende und Lieferanten

Wir erwarten von Mitarbeitenden und Lieferanten der relevanten Geschäftsprozesse, dass sie sich zur Achtung der Menschenrechte bekennen und sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten. Zudem sollen sie diese Erwartungshaltung weitertragen, beispielsweise an ihre eigenen Lieferanten. Rohde&Schwarz toleriert kein Verhalten, das von der im Kapitel „Verständnis zur Achtung der Menschenrechte“ (S.1) definierten Haltung abweicht. Sorgfaltspflichtenprozesse sind deshalb nicht nur integraler Bestandteil der eigenen Organisation von Rohde&Schwarz, sondern auch der vertraglichen Verpflichtungen in der Lieferkette (siehe S. 4, Kapitel „Präventions- & Abhilfemaßnahmen“).

Risikomanagement

Verankerung des Risikomanagements zu den Sorgfaltspflichten

Die Risikoanalyse über potenziell und tatsächlich nachteilige menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie deren Auswirkungen dient uns als Grundlage, um Sorgfaltspflichten und Maßnahmen gezielt und effektiv ableiten zu können. Das unternehmensweite Risikomanagement erfasst kontinuierlich Sorgfaltspflichttrisiken im eigenen Bereich und in der Lieferkette. Dabei bezieht es sich auf alle relevanten Unternehmens- und Geschäftsbereiche sowie die Werke und Tochtergesellschaften.

Im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette werden

- ▶ Branchen- und Länderrisiken zur Bewertung herangezogen
- ▶ entdeckte Risiken unter Beachtung der typischerweise zu erwartenden Schwere sowie Umkehrbarkeit der Sorgfaltspflichtverletzung priorisiert.

Das kontinuierliche Risikomanagement, die jährlich

stattfindenden Risikomanagement-Workshops sowie Ad-hoc-Meldungen ermöglichen es, kontinuierlich aktuelle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und deren Auswirkungen zu adressieren. Bei wesentlichen Änderungen werden Geschäftsaktivitäten neu bewertet und weitere Maßnahmen implementiert. Über ein Dashboard hat die Geschäftsführung jederzeit Zugriff auf die konsolidierten Ergebnisse der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikoanalyse. Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden der Menschenrechtsbeauftragten Person und dem Arbeitskreis Menschenrechte kontinuierlich zur Verfügung gestellt.

Ergebnisse der Risikoanalyse & prioritäre Risiken

Rohde&Schwarz bemüht sich intensiv um eine umfassende und fundierte Risikoanalyse zu den Sorgfaltspflichten. Da der Prozess der Risikoerhebung und Priorisierung sehr komplex ist, rechnen wir mit einem ersten Ergebnis der Risikoanalyse aller relevanten Lieferanten und Gesellschaften im Laufe des Jahres 2023.

Präventions- & Abhilfemaßnahmen

Verankerung, Verantwortung und Ziele der Sorgfaltspflichtenmaßnahmen

Zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, obliegt den jeweiligen Verantwortlichen in den Unternehmens- und Geschäftsbereichen sowie den Werken und Tochtergesellschaften. Dazu werden diese Maßnahmen detailliert beschrieben, eine verantwortliche Person für die Durchführung bestimmt und das Realisierungsdatum benannt. Das unternehmensweite Risikomanagement verfolgt und überwacht den Fortschritt der beschlossenen Maßnahmen.

Die Ableitung angemessener Maßnahmen dient dem Schutz betroffener Personen und Personengruppen vor nachteiligen Auswirkungen auf deren Menschenrechte und auf Umweltthemen. Bei den Bemühungen zu den Sorgfaltspflichten ist Rohde&Schwarz bewusst, dass gewisse Personen und Personengruppen aufgrund ihrer Vulnerabilität besonders risikoexponiert sein können, weshalb diese einer besonderen Sorgfalt bedürfen. Rohde&Schwarz arbeitet daran, die Interessen und Bedürfnisse vulnerabler Personen und Gruppen künftig noch besser zu berücksichtigen.



Maßnahmenportfolio der Präventiv- und Abhilfemaßnahmen

Rohde & Schwarz hat verschiedene Maßnahmen entwickelt und implementiert, um präventiv Risiken vorzubeugen und zu reduzieren. Diese Werkzeuge werden bei Bedarf angepasst oder ergänzt, um den Sorgfaltspflichten angemessene Rechnung zu tragen.

Im eigenen Geschäftsbereich umfasst unser Maßnahmenportfolio zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken:

- ▶ den firmengruppenweit gültigen Verhaltenskodex (Code of Conduct) und Unternehmensstrategie
- ▶ eine firmengruppenweit gültige Richtlinie zu den Sorgfaltspflichten, inklusive Sorgfaltspflichtenstrategie
- ▶ Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutzpolitik (auch extern unter Link zur Verfügung) und weitere Richtlinien zum Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitsschutz
- ▶ Instrumente zur Sensibilisierung zu Menschenrechten (wie zum Beispiel Menschenrechtsschulung und Guideline für diskriminierungsfreie Sprache)
- ▶ kontinuierliche Updates und weiterführenden Informationen im firmeneigenen Intranet

In der Lieferkette umfasst unser Maßnahmenportfolio zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken:

- ▶ einen Verhaltenskodex für Lieferanten von Rohde & Schwarz und die vertragliche Verpflichtung der Lieferanten, die aufgeführten menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen in ihrer Lieferkette weiterzugeben
- ▶ aktualisierte Bestellbedingungen der Rohde & Schwarz-Firmengruppe
- ▶ eine Strategie im Einkauf zur Lieferantenkommunikation, welche neben menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten auch allgemeine Nachhaltigkeitsziele definiert
- ▶ firmengruppenweit geltenden Prozesse, die u.a. Lieferantenbewertungen und Zertifikate für strategische und bevorzugte Lieferanten, Lieferantenselbstauskünfte zur Auswahl neuer Lieferanten und Lieferantenaudits beinhalten

In extra geschaffenen Expertengremien werden risikobehaftete Lieferanten diskutiert und angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen festgelegt.

Wirksamkeitskontrolle & kontinuierliche Verbesserung

Prozesse zur Sicherstellung der Sorgfaltspflichten

Um nachteilige Auswirkungen auf die Sorgfaltspflichten zu verhüten oder abzumildern, nutzt Rohde & Schwarz verschiedene Ansätze, welche die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen sicherstellen sollen.

Im eigenen Geschäftsbereich wird die Wirksamkeit der Maßnahmen unter anderem sichergestellt durch

- ▶ regelmäßig und anlassbezogen stattfindende Prüfungen über das Compliance Reporting
- ▶ regelmäßig und anlassbezogen stattfindende Prüfungen durch die interne Revision

Darüber hinaus nutzt Rohde & Schwarz unter anderem folgende Instrumente zur internen Wirksamkeitskontrolle:

- ▶ regelmäßige Befragung von Mitarbeitenden
- ▶ die Überprüfung der Wirksamkeit von Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen mithilfe von Verständnisfragen während der Schulung sowie eine systematische Befragung zur Verständlichkeit, Relevanz, Qualität und Tendenz zur Weiterempfehlung des Schulungsformates

In unserer Lieferkette prüfen wir die Effektivität von Maßnahmen, indem wir

- ▶ die Ergebnisse zu menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken und Auswirkungen kontinuierlich analysieren und gegebenenfalls Maßnahmen anpassen
- ▶ bei unseren direkten Lieferanten risikobasierte Audits, z.B. in Form von Unterlagenprüfungen, Online-Assessments und Vor-Ort-Überprüfungen durchführen



Beschwerdemechanismen & Abhilfe

Rohde&Schwarz lehnt jede Form von Menschenrechtsverletzungen strikt ab. Uns ist bewusst, dass ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ein wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse sein muss. Es beugt effektiv möglichen nachteiligen Auswirkungen auf die Sorgfaltspflicht durch unser Unternehmen und unsere Geschäftsaktivitäten vor. Darüber hinaus kann es uns helfen, wirksam bei der Abhilfe vorzugehen.

Bei Rohde&Schwarz können persönliche und schriftliche Kommunikationskanäle genutzt werden, um mögliche Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie die Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Sorgfaltspflichten zu melden. Dabei stehen auch Vorgesetzte, Abteilungsleitende, Abteilung Compliance, Regionale Compliance Officer, Lokale Compliance Officer, Betriebsräte (wenn vorhanden) und, rund um das Thema Personalangelegenheiten, die Abteilung Human Resources zur Verfügung. Darüber hinaus haben auch Menschen außerhalb des Unternehmens die Möglichkeit, eventuelle Compliance-Verstöße, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder die Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Sorgfaltspflichten per Telefon oder postalisch an die auf den Webseiten einzusehenden Standortadressen zu melden.

Wir wollen künftig den Zugang zu Meldemechanismen und Abhilfe für Betroffene verbessern. Daher entwickeln wir das Beschwerdesystem weiter, sodass vor allem externe Interessengruppen sowie potenziell Betroffene weltweit leichten, verständlichen, anonymen und kostenlosen Zugang zur Beschwerdemöglichkeit erhalten.

Berichterstattung & Kommunikation

Die „R&S Grundsatzerklärung zu Menschenrechten“ wird jährlich und anlassbezogen erstellt und in deutscher und englischer Sprache

- ▶ intern an alle Mitarbeitenden weltweit im Intranet und
- ▶ direkt an Entscheidungsträger kommuniziert
- ▶ extern auf der Homepage von Rohde&Schwarz veröffentlicht

Schlussbemerkung:

Die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht ist ein dynamischer und kontinuierlicher Prozess. Unsere Grundsatzerklärung unterliegt daher einer fortlaufenden Überprüfung. Sie wird auf dieser Grundlage entsprechend weiterentwickelt.

Peter Riedel
COO Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG